

Sitzung vom 6. Juni 2001

823. Anfrage (Mittelschule am linken Zürichseeufer und Auslagerung von Fakultäten von Zürichs Hochschulen)

Kantonsrat Vinzenz Bütler, Wädenswil, hat am 9. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton besitzt am linken Zürichseeufer, auch in Wädenswil, Land, welches für den Bau von Mittelschulen geeignet ist. Dass im Einzugsgebiet «linkes Zürichseeufer» mit weit über hunderttausend Einwohnern eine Mittelschule fehlt, bedarf keiner näheren Begründung. Wädenswil, auf Grund seiner Grösse und Infrastruktur und gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen – gerade auch in Richtung Kanton Schwyz –, bietet sich als idealer Standort an.

Die Hochschulen in der Stadt Zürich platzen bekanntlich aus allen Nähten. Im Ausland werden ähnliche Situationen oft durch Auslagerung ganzer Fakultäten aus den Universitätzentren verbessert. Wäre Auslagerung nicht auch für den Kanton Zürich ein Thema? Die in Wädenswil bereits ansässige Fachhochschule ist im Ausbau begriffen. Synergien zwischen dieser bestehenden Einrichtung und allenfalls ausgelagerten Teilen der Universität und/oder der ETH wären zweifellos möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, am linken Zürichseeufer rechtfertigt sich die Führung einer Mittelschule auf Grund der Anzahl Mittelschüler aus diesem Einzugsgebiet?
2. Bejahung von Frage 1 vorausgesetzt, könnte sich der Regierungsrat den Betrieb einer Mittelschule in Wädenswil vorstellen? Wäre der Einbezug von Schülerinnen und Schülern aus dem verkehrstechnisch ideal mit Wädenswil verbundenen Kanton Schwyz prüfungswert; wurden schon früher Überlegungen in dieser Richtung angestellt?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Auslagerung von Fakultäten der beiden Hochschulen aus der Stadt Zürich?
4. Könnte sich der Regierungsrat gegebenenfalls die Auslagerung einer Fakultät nach Wädenswil vorstellen?
5. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, zu prüfen, ob sich bei der Auslagerung einer Fakultät nach Wädenswil mit der bereits am Ort bestehenden Fachhochschule Synergien ergeben könnten, die eine solche Auslagerung als zweckmässig erscheinen liessen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vinzenz Bütler, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Das linke Zürichseeufer deckt geografisch ein Gebiet ab, das Gemeinden aus drei Bezirken umfasst. Geht man vom näheren Einzugsgebiet der Stadt Wädenswil aus, ergibt sich folgendes Bild (Schuljahr 2000/01):

Gemeinde	Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler
Hirzel	24
Horgen	186
Hütten	11
Langnau a. A.	104
Oberrieden (50%)	38
Richterswil	154
Schönenberg	19
Thalwil (50%)	116
Wädenswil	282
<hr/> Total	<hr/> 934

Die neun aufgeführten Gemeinden weisen einen theoretischen Bestand von rund 900 Mittelschülerinnen und -schülern in Wädenswil auf. Die beiden Gemeinden in der Nähe der Stadt Zürich, Oberrieden und Thalwil, würden dabei je 50% ihres Potenzials an die Mittelschule Wädenswil sowie an bestehende Mittelschulen mit Standort in der Stadt Zürich abgeben. Statistisch betrachtet, wäre somit die Errichtung einer Mittelschule in Wädenswil

denkbar. Fraglich ist allerdings, ob die Standortwahl im Gebiet des linken Zürichseeufers mit Wädenswil ideal gelöst wäre, da beispielsweise Horgen einige Standortvorteile gegenüber Wädenswil aufweist. Bezogen auf die Gesamtregion linkes Zürichseeufer, ist Horgen nicht nur zentraler gelegen, sondern verfügt bereits über eine Kaufmännische sowie eine Gewerblich-Industrielle Berufsschule. Zudem ist hier der Aufbau eines Bildungszentrums der Sekundarstufe II verhältnismässig weit fortgeschritten. Zusammen mit der Kaufmännischen Berufsschule Stäfa werden die beiden Berufsschulen in Horgen zu einem «Bildungszentrum Zürichsee» zusammengeführt. Die spätere Ergänzung dieses Bildungszentrums um eine Mittelschule ist eine mögliche Option.

Die nähere Prüfung der statistischen Daten zeigt, dass eine neue Mittelschule ihre Schülerschaft nur aus dem Reservoir der bestehenden Mittelschulen rekrutieren könnte. Zieht man die Schülerstatistik des Bezirks Horgen heran, ergibt sich folgendes Bild:

Verteilung der Mittelschüler/innen des Bezirks Horgen (2000/01)*

KS Enge	455
KS Freudenberg	415
KS Rämibühl, MNG	170
KS Küsnacht	151
KS Wiedikon	131

* Nur Schulen mit mehr als 100 Schülern aufgelistet.

Mittelschülerinnen und -mittelschüler aus dem Bezirk Horgen sind zahlenmässig am stärksten in den geografisch nahe gelegenen Kantonsschulen anzutreffen. Die meisten Schülerinnen und -schüler des Bezirks besuchen die Kantonsschulen Enge und Freudenberg. Weniger gross ist der Anteil des MNG Rämibühl sowie der Kantonsschule Küsnacht. Dabei spielen das angebotene Maturitätsprofil (Rämibühl) sowie die guten Verkehrsverbindungen auf dem See (Küsnacht) eine Rolle.

Gemäss Mittelschulgesetz besteht grundsätzlich die Möglichkeit der freien Schulwahl. Eine zwangsweise Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler, beispielsweise des Bezirks Horgen an eine Mittelschule Wädenswil, ist nicht möglich. Ausserdem stellt sich die Frage der Maturitätsprofilwahl. Nur wenn eine neue Mittelschule sämtliche Maturitätsprofile und das Langgymnasium anbieten würde, wäre grundsätzlich die Möglichkeit der Ausnützung des gesamten Schülerpotenzials der Region möglich. Falls einzelne Maturitätsprofile oder das Langgymnasium an der neuen Mittelschule nicht geführt würden, müssten die Schülerinnen und Schüler für die entsprechenden Angebote an andere Mittelschulen ausweichen. Es gibt ausserdem eine Reihe weiterer Faktoren, welche die Schulwahl beeinflussen, wie familiäre Tradition bei der Mittelschulwahl oder die Beeinflussung durch Freunde und Kameraden, die eine Rolle spielen.

Die Errichtung einer neuen Mittelschule in Wädenswil darf daher nicht nur aus der statistischen Perspektive betrachtet werden. Das bestehende Mittelschulangebot im Kanton Zürich ist ausreichend. Die Mittelschülerinnen und -schüler der Region am linken Zürichseeufer erreichen auf Grund der öffentlichen Verkehrsverbindungen bereits heute ihre Schulhäuser problemlos. Die Zahl der bestehenden Mittelschulen ist ausserdem recht hoch, einige Schulen unterschreiten die kritische Grösse. Da die Errichtung einer neuen Mittelschule nur zu Lasten der bestehenden Schulen möglich wäre, gäbe es hinsichtlich der gesamtkantonalen Grössenstruktur kein optimales Ergebnis. Schliesslich wäre für den Bau eines neuen Schulhauses sowie der weiteren Schulanlagen und der Infrastruktur mit grossen Investitionen zu rechnen.

Auch die Lage von Wädenswil in der Nähe des Kantons Schwyz kann den Aufbau einer zusätzlichen Mittelschule im Kanton Zürich nicht rechtfertigen. Der Kanton Schwyz verfügt bereits über eigene Mittelschulen, z.B. in Pfäffikon. Es wäre somit planerisch wenig sinnvoll, für die Errichtung einer neuen Zürcher Mittelschule auf wesentliche Schüleranteile eines Nachbarkantons abzustellen. Das Regionale Schulabkommen (RSA) erlaubt ausserdem bereits heute den Austausch in beiden Richtungen.

Die Errichtung einer Mittelschule in Wädenswil ist auf Grund dieser Erwägungen abzulehnen.

Grundsätzlich lässt sich die Frage der Auslagerung von Fakultäten der beiden Hochschulen nur für die Universität Zürich beantworten. Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ist eine öffentlichrechtliche Anstalt des Bundes. Diese entzieht sich den strategischen Einflussmöglichkeiten des Kantons. Die Universität Zürich verfügt heute über die Standorte Zürich-Zentrum und Zürich-Irchel. Ein dritter Standort ausserhalb der Stadt Zürich würde wegen der räumlichen Distanz zu den beiden anderen Standorten zu grossen orga-

nisatorischen Problemen und damit zu hohen Kosten führen. Es bestehen deshalb keine Absichten für den Aufbau eines dritten Universitätsstandorts bzw. für eine Auslagerung einzelner Fakultäten.

Auch die bestehende Infrastruktur der Hochschule Wädenswil spricht nicht für eine Auslagerung von Fakultäten der Universität. Die Naturwissenschaftliche Fakultät, die am ehesten mit dem Studienangebot der Hochschule Wädenswil vergleichbar ist, verfügt an der Universität Zürich-Irchel über einen idealen Standort. Dieser bietet sowohl für Studierende als auch für Angestellte ausreichende Räumlichkeiten und intakte Infrastrukturen.

Die Auslagerung einzelner Fakultäten der Universität nach Wädenswil ist nicht vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi